

Beurteilung und Promotion am Gymnasium

1. Grundlagen

Es gelten die folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001 (SRL Nr. 502)
- Die Ausführungsbestimmungen sind in den folgenden Reglementen / Merkblättern der Kantonsschule Seetal festgehalten: *R33 Prüfungen an der Kantonsschule Seetal*, *M112 Pädagogische Konferenzen und M113 Notenkonferenzen*¹.

2. Geltungsbereich

Die Jahrespromotion gilt für alle Klassen des LZG und des KZG. (Für die FMS-Klassen gilt die Semesterpromotion.)

3. Konferenzen

3.1 Pädagogische Konferenz und Zwischenstand Herbst

Für alle ersten Klassen LZG und KZG finden Ende November bzw. anfangs Dezember pädagogische Klassenkonferenzen statt. Die Leistungen, aber vor allem das Verhalten der Schülerinnen und Schüler werden besprochen. Für alle anderen Klassen finden Konferenzen nur auf Antrag und mit pädagogischen Fokusthemen statt.

In den ersten Klassen erhalten jene Schülerinnen und Schüler (zu Handen der Eltern) nach der Konferenz eine schriftliche Rückmeldung zur ersten Phase an der Schule, deren Leistungen oder Verhalten ungenügend sind. Lernende aus anderen Klassen erhalten von der Klassenlehrperson einen mündlichen oder schriftlichen Zwischenbericht,

sofern die Promotion von Lernenden [...] gefährdet oder deren Verhalten ungenügend ist [...].²

Die Liste der Promotionsfächer findet sich im Anhang zu diesem Reglement.

3.2 Semesternotenkonferenz und Informationszeugnis

Die Lernenden erhalten am Ende jeden Semesters ein Zeugnis. [...]

Massgebend für die Promotion ist das Zeugnis am Ende des Schuljahres. Das Zeugnis am Ende des ersten Semesters jedes Schuljahres hat nur informativen Charakter.³

Die Zeugnisnoten für das 1. Semester setzen sich aus der Bewertung von mindestens zwei schriftlichen oder gleichwertig dokumentierten Arbeiten zusammen.

Bei unterschiedlicher Gewichtung der Noten müssen pro Semester in der Summe 2 ganze Noten zur Verrechnung kommen (z.B. eine ganze und zwei halbe Noten).

In den Jahrgangsstufen LZG1, LZG2, KZG1/LZG3 und KZG3/LZG5 findet ein Elternabend statt (vgl. Terminplan).

¹ M 112 und M 113 sind "interne" Merkblätter für Lehrpersonen

² SRL Nr. 502 § 31

³ SRL Nr. 502a § 2

Ein Abend für Einzelgespräche wird für die ersten Klassen im Gymnasium (LZG1 und KZG1) vorgeschlagen. Einzelgespräche in allen anderen Klassen finden bei Bedarf in Rücksprache mit Fach- bzw. Klassenlehrpersonen statt.

3.3 Pädagogische Konferenz und Zwischenstand Frühling

Vorgängig einer optionalen pädagogischen Klassenkonferenz im Frühjahr werden die individuellen Leistungen festgehalten (Orientierung für KLP und SL). Nach Rücksprache mit den Lehrpersonen wird bei Bedarf eine pädagogische Konferenz einberufen, an der das Verhalten bzw. die Leistung der Lernenden besprochen wird. Lernende und/oder deren Eltern erhalten von der Klassenlehrperson einen mündlichen oder schriftlichen Zwischenbericht,

sofern die Promotion von Lernenden [...] gefährdet oder deren Verhalten ungenügend ist [...].⁴

3.4 Jahresnotenkonzferenz und Promotionszeugnis

Am Ende des 2. Semesters erhalten die Lernenden das promotionswirksame Jahreszeugnis. Die Jahresnote in den einzelnen Fächern errechnet sich aus dem Durchschnitt aller erteilten Noten (1. und 2. Semester mit mindestens je 2 schriftlichen oder gleichwertig dokumentierten Arbeiten).

Bei unterschiedlicher Gewichtung der Noten müssen pro Semester in der Summe 2 ganze Noten zur Verrechnung kommen (z.B. eine ganze und zwei halbe Noten).

*Promotion an Langzeit- und Kurzzeitgymnasien*⁵

"Lernende werden promoviert, wenn ihr Jahreszeugnis

- a. einen Durchschnitt [...] von mindestens 4.00 und in den Promotionsfächern [...] höchstens eineinhalb Mangelpunkte oder
- b. einen Durchschnitt von mindestens 4.30 und höchstens zwei Mangelpunkte aufweist."

In den Promotionsfächern gelten die Noten im Jahreszeugnis als Jahresnoten, unabhängig davon, ob sie ein Semester oder ein Jahr unterrichtet wurden.⁶

*Wiederholung von Schuljahren*⁷

Lernende, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, haben das Schuljahr zu Wiederholen.

Lernende dürfen in der Regel einmal ein Schuljahr wiederholen. [...]

Eine Wiederholung des ersten Schuljahres an Langzeit- und Kurzzeitgymnasien ist in der Regel nicht möglich.

Das gleiche Schuljahr kann nur einmal wiederholt werden.

⁴ SRL Nr. 502 § 31

⁵ SRL Nr. 502 § 33

⁶ SRL Nr. 502 § 26

⁷ SRL Nr. 502 § 38

Anhang: Promotionsfächer Gymnasium (Jahrespromotion)

gültig ab SJ 19/20

Fach		Durchschnitt	Mangelpunkte
Deutsch	DE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch	EN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik	MA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biologie	BI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Physik	PS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chemie	CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschichte	GS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geographie	GG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft und Recht	WR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildnerisches Gestalten	BG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik	MU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Philosophie	PH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informatik	IN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprache und Kultur der Antike	SKA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Religionskunde und Ethik	RE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften und Technik	NT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Turnen und Sport	SP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwerpunktfach	SF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungsfach	EF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtfach Musik od. BG	WP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TG (Werken)	TG	<input type="checkbox"/>	
Hauswirtschaft	HW	<input type="checkbox"/>	
Klassenstunde	KS		
oblig. Instrumentalunterricht	IU		